



# **Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude (SF SchuVer)**

vom 14. Mai 2018

Ausgabe Dezember 2017



# Reglement über die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude (SF SchuVer)

---

Der Stadtrat von Burgdorf,

gestützt auf

- Artikel 86ff der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998.
- Artikel 38 Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Stadt Burgdorf vom 26. November 2000

beschliesst:

## Art. 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen zugunsten von bei Inkraftsetzung des Reglements bekannten städtischen Infrastrukturvorhaben im Bereich Schulanlagen und Verwaltungsgebäude, die im Anhang zu diesem Reglement abschliessend festgehalten sind.

## Art. 2

Einlagen

<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch:

- Ertragsüberschüsse der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung) der Stadt Burgdorf.
- Über Einlagen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung.
- Die Äufnung ist beschränkt auf die Rechnungsjahre 2017-2027.

<sup>2</sup> Der Gesamtbetrag der Einlagen darf den Betrag von CHF 50'000'000.00 nicht übersteigen.

## Art. 3

Entnahmen

<sup>1</sup> Die jährlichen Entnahmen beschränken sich auf die für die vorfinanzierten Anlagen oder Anlagenteile gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Abschreibungen.

<sup>2</sup> Über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliesst das für die Genehmigung des Investitionskredits zuständige Organ bei der Kreditvergabe.

## Art. 4

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

**Art. 5**

Auflösung

Ein allfällig verbleibender Restsaldo der Spezialfinanzierung wird unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungsdauer des zuletzt realisierten Bauvorhabens gemäss Artikel 1 nach Genehmigung des Realisierungskredits durch das zuständige Organ aufgelöst.

**Art. 6**

Inkrafttreten

Das Reglement tritt rückwirkend auf den 31. Dezember 2017 in Kraft.

Burgdorf, 14. Mai 2018

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident: Michael Ritter

Der Stadtschreiber: Roman Schenk

## Anhang

### Liste der durch die Spezialfinanzierung vorfinanzierbaren städtischen Investitionsvorhaben

- Sanierung Aussensportanlagen Schulanlage Schlossmatt
- Gesamtsanierung Juvethaus
- Fassadensanierung Kirchbühl Liegenschaften
- Personalräume und Werkstatt Friedhof
- Gesamtsanierung Schulanlage Schlossmatt
- Gesamtsanierung Schulanlage Neumatt
- Gesamtsanierung Schulanlagen Gsteighof
- Gesamtsanierung Liegenschaften Baudirektion
- Wehrdienste-Gebäude
- Bauliche Massnahmen Kindergärten
- Beiträge an Schulhaus Burgdorf AG für bauliche Massnahmen am Schulhaus Lindenfeld und an der Schulanlage Pestalozzi.